



Neue Influenza (Schweinegrippe): Information für Schulen

Die Neue Influenza, besser bekannt als die so genannte „Schweinegrippe“, hat sich in den letzten Wochen auch in Deutschland ausgebreitet. Nach den Sommerferien wird es daher sicherlich auch neue Erkrankungen von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften geben.

Da die Infektionen bisher eher milde verlaufen sind, besteht kein Anlass zu besonderer Besorgnis. Um die weitere Ausweitung zu verhindern, sollten Schulen und Elternhäuser aber über die Krankheit informiert sein und sich entsprechend verhalten. Die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden fortlaufend an die aktuelle Lage angepasst.

1. Typische Krankheitssymptome

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber über 38 °C teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase

Das neue Grippevirus wird so wie die alljährlich wiederkehrende Grippe (Influenza) durch Tröpfchen (Husten, Sprechen, Niesen etc.) übertragen. Die Viren können für einige Stunden auch auf Gegenständen (Türklinken, Lichtschaltern etc.) überleben und von dort über die Hände weiter verbreitet werden.

2. Vorsichtsmaßnahmen, um das Risiko einer Ansteckung zu mindern

- Die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife mindestens 15 bis 20 Sekunden waschen, vor allem vor dem Essen,
- Augen, Nase und Mund möglichst nicht mit den Händen berühren,
- Orte, an denen sich große Menschenmengen auf engem Raum aufhalten, möglichst meiden,
- Den direkten Kontakt zu möglicherweise erkrankten Menschen meiden,
- Niemanden anhusten oder anniesen,
- Beim Husten und Niesen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird. Möglichst danach die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte in den Ärmel gehustet und geniest werden (nicht in die Hand).
- Wer erkrankt, gehört ins Bett und sollte nicht zur Schule oder Arbeit gehen.
- Viel lüften - drei bis viermal täglich eine Stoßlüftung von 5 bis 10 Minuten.

Ein Mundschutz wird für gesunde Personen in der Regel nicht empfohlen, da damit kein sicherer Schutz vor einer Ansteckung erreicht werden kann.

3. Maßnahmen bei Auftreten der Krankheit

An der Neuen Influenza erkrankte Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte dürfen nicht in die Schule kommen. Wenn vom Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet wurde, können **alle erkrankten Personen** abhängig von ihrem allgemeinen Zustand **die Schule frühestens einen Tag nach Abklingen des Fiebers wieder besuchen**. Dafür ist weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrkräfte eine besondere ärztliche Bescheinigung nötig.

Erkrankten Schüler **während der Schulzeit** sollten sie in einen separaten Raum gebracht werden, bis die Eltern sie abholen. Bestehen die Eltern oder Schüler gleichwohl auf der weiteren Teilnahme am Unterricht, kann auch nach § 55 Abs. 3 SchulG im Benehmen mit dem Gesundheitsamt der Ausschluss vom Unterricht verfügt werden.

3.1 Für Erkrankte werden folgende Schritte empfohlen:

- **Arztbesuch**

Die Arztpraxis sollte unbedingt vorher telefonisch informiert werden, damit sie entsprechende Vorbereitungen treffen kann. Über die Notwendigkeit einer spezifischen Labor-diagnostik bzw. Behandlung entscheidet zunächst die Ärztin oder der Arzt. Falls eine Neue Influenza diagnostiziert wird, meldet die Ärztin oder der Arzt das dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt. Dort kann im Einzelfall ein Labortest durchgeführt werden, wenn das bis dahin noch nicht geschehen ist. Darüber entscheidet das Gesundheitsamt entsprechend der vom Robert Koch-Institut in Abstimmung mit den Ländern getroffenen Empfehlungen. Das Gesundheitsamt wird sich ggf. an die Schule wenden, wenn darüber hinaus gehende Maßnahmen nötig sind.

3.2 Für die Schule wird empfohlen:

- **Informationspflichten**

Das Auftreten einer Neuen Influenza soll der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitgeteilt werden.

Die Schule informiert das **zuständige Gesundheitsamt**, wenn mehr als zwei Erkrankungsfälle in der Schule auftreten. Dafür besteht gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz eine gesetzliche Verpflichtung. Das Gesundheitsamt kann veranlassen,

- dass das Auftreten der Erkrankungsfälle in der Schule bekanntgegeben wird,
- dass Untersuchungen bei Kindern oder anderen Kontaktpersonen durchgeführt werden,
- dass spezifische Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung ergriffen werden. In Abhängigkeit von den Erregereigenschaften und dem Verlauf der Pandemie kann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit den zuständigen Schulträgern im Einzelfall die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen veranlassen.

- **Desinfektionsmaßnahmen**

Bei zunehmendem Auftreten von Neuer Influenza an der Schule kann die häufigere Reinigung (bzw. Desinfektion) von Oberflächen, z. B. von Türklinken, Handläufen, Spielzeug, Computertastaturen oder Arbeitsflächen, und ggf. eine Händedesinfektion durch das Betreuungspersonal (z. B. nach dem Putzen der „Kindernase“) neben den allgemeinen Hygieneempfehlungen sinnvoll sein.

- **Weitere Maßnahmen**

- Hygienestandards nach dem schuleigenen Hygieneplan sichern, z.B. Seifenspender, Papierhandtücher, Abfalleimer und Flächendesinfektionsmittel (kindersicher) bereitstellen bzw. bevorraten,
- ggf. kann eine Beratung durch das örtliche Gesundheitsamt erfolgen (vgl. „Arbeitshilfe - Hygieneplan für Schulen“),
- sicherstellen, dass „Sanitätsräume“ nach der Nutzung durch erkrankte Personen desinfiziert werden und bei steigenden Infektionszahlen zusätzliche „Sanitätsräume“ für Erkrankte bereitstehen,
- Lehrerkonferenzen bzw. Elternabende zum Thema einberufen.

Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Empfehlung, größere Veranstaltungen wie **Schulfeste** oder aber auch **Klassenfahrten** abzusagen. Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte mit Symptomen sollten diese Veranstaltungen allerdings nicht besuchen.

4. Informationen und Beratungsangebote

Für besondere Fragen können Sie Kontakt mit dem für Sie zuständigen **Gesundheitsamt** aufnehmen.

Hinweise zur Vorbeugung enthält die **Broschüre „Selbstverteidigung gegen Viren“** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln, die im Internet unter www.wir-gegen-viren.de abrufbar ist.

Informationen zum Thema Grippe (Influenza) allgemein und zur Neuen Influenza sind auch auf der Homepage des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de und der Homepage des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums unter <http://www.masgff.rlp.de> zu finden.

Für eine persönliche Beratung zur Neuen Grippe steht die **Telefonhotline des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums** wochentags unter der Telefon-Nummer **06131 / 16 52 00** zur Verfügung. Auch das **Bundesministerium für Gesundheit** hat eine **kostenlose Hotline** eingerichtet, bei der sich Bürgerinnen und Bürger zur Influenza A/H1N1 informieren können. Diese Bürger-Hotline ist montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr unter der Telefonnummer **0800 / 44 00 550** zu erreichen.